

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1969)

Heft: -

Artikel: 50 Jahre Basler Kunstkredit

Autor: Zschokke, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-623451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50 Jahre Basler Kunstkredit

Am 8. April 1919 richtete die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Sektion Basel, an den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons Baselstadt eine Eingabe, mit dem Begehrten, in das jährliche Budget einen Betrag von 30000 Franken für Kunstzwecke einzusetzen. Die Not der Künstler war damals gross. Die Behörden anerkannten die Berechtigung der Forderung der Künstler und beschlossen daher am 11. Juni 1919, den Betrag von 30000 Franken ins Budget erstmals für das Jahr 1919 aufzunehmen. Damit war die Grundlage dafür geschaffen, was im Laufe der vergangenen 50 Jahre zur Institution des «Basler Kunstkredits» geworden ist. Der Regierungsrat erliess alsbald ein Reglement für die Verwendung des Kunstkredites und wählte im November 1919 die in diesem Reglement vorgesehene, 12 Mitglieder zählende Kommission. Sie besteht aus sieben Vertretern von künstlerischen und kulturellen Institutionen und fünf Künstlern. Schon im Januar 1920 konnte sie ihr erstes Programm für die Verwendung des Kunstkredits vorlegen.

Aufgabe der Kommission ist neben der jährlichen Programmgestaltung die Jurierung der eingereichten Werke. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird die Kunstkredit-Kommission durch Sachverständige und Vertreter der bedachten Institutionen ergänzt. In den Programmen sind allgemeine anonyme Wettbewerbe, engere Wettbewerbe und direkte Aufträge für Wandbilder, Glasfenster, Plastiken und Porträts vorgesehen. Aus

dem Kredit werden aber auch Ankäufe in der Weihnachtsausstellung getätigt. Nach der Jurierung werden die Werke öffentlich ausgestellt, so dass sich das Publikum bei freiem Eintritt über die Arbeit der Künstler und der Jury ein Bild machen und den «Kunstkredit» jährlich diskutieren kann. Gerade dadurch wurde der «Kunstkredit» zu einer Institution, die einen festen Bestandteil des Baslerischen Kunstlebens bildet. Im Verlaufe der vergangenen 50 Jahre sind mehr als 3 Millionen Franken für künstlerische Zwecke ausgegeben worden. Dazu kommen noch ca. 2 Millionen, die das Baudepartement aus den Bausummen für öffentliche Bauten zur Verfügung stellen konnte. Mit all diesen Mitteln sind 106 Fresken, Mosaiken, Panneaux und 87 Plastiken in Grünanlagen, an Brunnen und an Bauten geschaffen worden. Dazu kommen 61 grosse und kleine Glasscheiben und schliesslich mehr als 2000 Tafelbilder, die in den Büros der Verwaltung, in Spitäler, Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäuden hängen.

Die Werke des Kunstkredites waren von jeher umstritten, früher heftiger als heute. Und dennoch darf gesagt werden, dass der Kunstkredit seine Aufgabe erfüllt hat. Es wurde keine langweilige «Staatskunst» geschaffen, vielmehr konnten sich die Künstler frei entfalten, und in jeder Künstlergeneration sind auch die Jüngsten zum Zuge gekommen. Der «Kunstkredit» hat seit seinem Bestehen zur Belebung des künstlerischen Lebens der Stadt Basel beigetragen. Sein Wirken und seine Werke gehören zum unverwechselbaren Bilde unserer Stadt.

Peter Zschokke